

## Kindergartenordnung

### I. Allgemeines

1. Der Waldorfkindergarten Wiehre ist im Gegensatz zu einem Bedarfskindergarten ein Angebotskindergarten auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners. Der Kindergarten ist christlich ausgerichtet, ohne konfessionell gebunden zu sein.
2. In unserem Kindergarten werden in der Regel Kinder um das dritte Lebensjahr aufgenommen. Über die Aufnahme in den Kindergarten entscheidet das Kindergartenkollegium in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.
3. Der Träger des Kindergartens ist der Verein „Waldorfkindergarten Wiehre e.V.“, Vereinsregisternummer VR 122 des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau.
4. Nach Abschluss der Kindergartenzeit ist die Aufnahme in die erste Klasse einer Freien Waldorfschule nicht selbstverständlich. Sie wird durch ein gesondertes Aufnahmeverfahren der jeweiligen Schule geregelt.

### II. Pädagogik

1. Das pädagogische Grundprinzip für das Kindergartenalter ist das nachahmende Lernen, das sich am Vorbild gebenden Erwachsenen entfalten kann.
2. Einem Grundgedanken der Waldorfpädagogik gemäß wirkt die ganze Umgebung des kleinen Kindes auf seine leibliche, seelische und geistige Entwicklung ein. Unser Bestreben ist es daher, im Kindergarten eine Umgebung zu schaffen, die es dem Kind ermöglicht, sinnvoll nachahmend tätig zu werden, vielfältige Sinneserfahrungen zu machen und seine schöpferischen Kräfte entfalten zu können.  
Die Zugehörigkeit zu einer festen Kindergartengruppe, sowie ein fester Rhythmus im Tages-, Wochen- und Jahreslauf geben den Kindern die nötige Sicherheit und Verlässlichkeit und schaffen so die Grundlage für eine individuelle, freie Entfaltung.
3. Große Bedeutung für die Kindergartenarbeit hat die enge und vertrauensvolle, offene Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen. Im Sinne einer fruchtbaren Erziehungspartnerschaft ist die regelmäßige Teilnahme der Eltern an den gruppeninternen- sowie gruppenübergreifenden Elternabenden unerlässlich. Zur Vertiefung des Kontaktes zwischen Eltern und Gruppenerzieherin finden Elterngespräche statt.
4. Eine große Herausforderung der heutigen Zeit ist die Frage nach Umfang und Art des Medienkonsums unserer Kinder. Wünschenswert für die gesunde Entwicklung des Kindes ist es, das Vorschulalter weitgehend medienfrei zu halten. Hier hoffen wir auf eine bewusste, achtsame und möglichst konsequente Haltung der Eltern.

### **III. Elternmitarbeit**

1. Die tätige Gemeinschaft aller Eltern bei der Organisation und Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen des Kindergartenjahres, der anfallenden alltäglichen Verrichtungen, sowie bei der Pflege und Erhaltung von Inventar, Räumlichkeiten und Gartenanlagen sind elementarer Bestandteil und wesentliche Voraussetzung des Kindergartenlebens. Um dies zu verwirklichen finden sich Eltern in Arbeitsgruppen und Gremien zusammen und organisieren gemeinsame Treffen und Aktionen.
2. Der Kindergarten gestaltet jedes Jahr einen Osterbasar, der als wichtiger Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit gilt.

Die Einnahmen aus dem Basarverkauf sind für den Kindergarten eine finanzielle Unterstützung. Alle Eltern werden gebeten sich einzubringen, sei es beim Basarbasteln, in der Organisation, beim Auf – und Abbau oder bei der Standbetreuung.

### **IV. Öffnungszeiten**

1. Die drei VÖ-Gruppen (Verlängerte Öffnungszeit) täglich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.  
Die GT-Gruppe (Ganztagsgruppe): Mo – Do von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr; Fr von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr.  
Die Kleinkindgruppe täglich von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
2. Aus pädagogischen Gründen ist es sinnvoll, dass die Kinder bis 8:30 Uhr gebracht werden und mittags pünktlich abgeholt werden.
3. Unsere Schließtage und Bedarfsgruppen orientieren sich am Ferienplan der Freien Waldorfschule Wiehre. Am Anfang des Kindergartenjahres wird ein Plan erstellt. In der Regel hat der Kindergarten die ganzen Weihnachtsferien, Rosenmontag und 4 Wochen in den Sommerferien geschlossen. Während der Ferienzeiten werden Bedarfsgruppen angeboten. Wegen der Planungssicherheit ist unbedingt erforderlich, dass die Anmeldefristen für die Bedarfsgruppen von den Eltern eingehalten werden.
4. Im Krankheitsfall der Gruppenleiterin erfolgt eine Vertretung entsprechend der Absprachen im Kollegium. Sollte keine Vertretung möglich sein, werden die Gruppen zusammengelegt oder im Notfall geschlossen.

### **V. Anmeldung**

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt in der Regel zum 1. August.

Geschwisterkinder werden nicht selbstverständlich aufgenommen, sie müssen jeweils gesondert angemeldet werden. So bedarf auch ein Wechsel von der Kleinkindgruppe in eine Kindergartengruppe einer rechtzeitigen, gesonderten Anmeldung. Kindern, die in der Kleinkindgruppe einen Platz haben, gibt der Kindergarten keinen Anspruch auf einen Folge-Platz in einer Gruppe mit Über-Dreijährigen.

Der erste Besuchstag des Kindes wird nach erfolgter Aufnahme zwischen der Gruppenleiterin und den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Spätestens zu diesem Termin muss dem Kindergarten das Ärztliche Gesundheitszeugnis vorliegen:

### **VI. Aufsichtspflicht**

1. Die Erziehungsberechtigten gewährleisten, dass ihr Kind unter Aufsicht zum Kindergarten gebracht und in die Obhut der Gruppenleiterin gegeben wird.
2. Die Gruppenleiterin trägt Sorge dafür, dass das Kind bis zur Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte unter Aufsicht bleibt. Die Aufsichtspflicht besteht während der Öffnungszeiten des Kindergartens. Sie umfasst die Veranstaltungen des Kindergartens während der Öffnungszeiten. Sie beginnt, wenn die

Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter das Kind der Gruppenleiterin übergeben und endet mit der Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder deren Vertretung. Das Abholen ist der Gruppenleiterin mitzuteilen.

## VII. Unfälle, Krankheiten, Sachen beschriften

1. Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung kostenlos gegen Unfall versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens stehen. Sie besteht also auch bei Unfällen, die auf dem direkten Weg zum oder vom Kindergarten unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder ihrer Vertreter geschehen.
2. Infektionskrankheiten sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen. Bitte lesen Sie sich das Merkblatt zu den Infektionskrankheiten gut durch und verhalten Sie sich dementsprechend.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Bitte kennzeichnen Sie die Sachen der Kinder eindeutig mit Namen.

## VIII. Finanzielle Regelung

Gültig ab 1.1.2018

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr. Diese wird mit Abschluss des Vertrages fällig. Sie beträgt 50€ pro Vertrag. Wird innerhalb von 30 Tagen vor Antritt der Betreuungszeit der Kindergartenplatz gekündigt, ist der erste Monatsbeitrag zu leisten.

Beitragstabelle monatlich:

1. Kind - VÖ (verlängerte Öffnungszeiten)	180,00€
2. Kind – VÖ	130,00€
1. Kind - GT (Ganztagsgruppe)	300,00€
2. Kind - GT	250,00€
+ Mittagessen	84,00€
1. Kind - KK (in Kleinkindgruppe, bzw. in VÖ Gruppe)	320,00€
+ Vereinsbeitrag (Spende), mindestens	7,50€

Wird ein Kleinkind (U3) in einer Vormittagsgruppe ab dem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen, belegt es bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 2 Plätze einer VÖ/GT Gruppe. Bis das Kind 3 Jahre alt ist, wird der Kleinkindbeitrag i.H. v. 320,00 € erhoben.

Unsere Beiträge sind Festbeträge, die sich nicht nach dem individuellen Einkommen richten. Eltern mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit vom Sozial – und Jugendamt finanziell unterstützt zu werden.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein Waldorfkindergarten Wiehre e. V. beträgt 7,50 Euro pro Monat. Er wird pro Familie nur einmal erhoben. Für Nichtmitglieder erhöht sich der Betreuungsbeitrag für das erste Kind um 7,50 Euro.

Unterstützen Sie den Verein mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Über die Mitgliedsbeiträge und Spenden stellt der für gemeinnützige Zwecke anerkannte Verein Spendenbescheinigungen aus, die von den Mitgliedern bei der Steuererklärung geltend gemacht werden können.

Bei Bedarf erstellt der Kindergarten eine Zusammenstellung der Kosten für die Steuererklärung.

## IX. Datenschutz

Stand 08/2019

Seite 3 von 4

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erklären sich die Eltern damit einverstanden, dass die Pädagoginnen des Kindergartens der Schule, dem Jugendamt und anderen Institutionen, die sich um das Wohl des Kindes kümmern, Informationen über das Kind weitergeben dürfen. Der Kindergarten wird personenbezogene Daten des Kindes, sowie der Eltern, im Rahmen der laufenden Verwaltung und pädagogischen Arbeit erheben und soweit notwendig elektronisch speichern und verarbeiten. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen werden vom Kindergarten eingehalten. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten auch über den eigentlichen Betreuungszeitraum gespeichert und vorgehalten.